

geschäfts erfordert dies aufs dringendste. Gelangen die Listen erst in die Hände des Commissionärs, nachdem die Abrechnung auf der Börse bereits begonnen hat, so muß deren Erledigung während der Messe unterbleiben, da nach Beschluß der Generalversammlung vom 10. Mai 1868 die sogenannten nachträglichen Börsentage in Wegfall kommen und der Mittwoch vor Himmelfahrt — diesmal der 24. Mai — als der letzte zulässige Termin festgestellt worden ist, an welchem Buchhändler-Zahlungen in Meßvaluta geleistet und angenommen werden können.

„Baarfactur über Leipzig.“ — Man begegnet jetzt nur zu häufig im Börsenblatt der Bekanntmachung dieser oder jener Verlags- handlung, daß direct per Kreuzband oder Packet Verlangtes, selbst an Handlungen, die sonst offene Rechnung haben, nicht expedirt würde, wenn der Betrag nicht gleichzeitig per Posteingahlung mit- folge; „die einfache Bemerkung „Baarfactur über Leipzig“ genügt nicht“, das ist der stehende Refrain. — Schreiber dieses hat Gott Lob! andere Ansichten und andere Erfahrungen von dem Sortimentbuch- handel; er gehört einem gemischtem Geschäfte an, dessen Verlag aller- dings nicht hervorragend, doch hält er es der Ehre des Sortiments- buchhandels werth, hier zu constatiren, daß z. B. im Januar 1876 von 60 direct per Kreuzband oder Packet expedirten Sendungen nur eine einzige Baarfactur noch nicht eingelöst ist, daß jedoch um- gekehrt von 8 rechtzeitig abbestellten und zurückgesandten Continua- tionen erst zwei von den betr. Verlegern eingelöst wurden. Wahr- haft komisch, ja beleidigend sind jedoch die Fälle, wenn anerkannt solide und ordnungsliebende Firmen auf ihre im besten Glauben eingesandten Postzettel weder directe Sendung noch Antwort, sondern erst nach 10—12 Tagen das Bestellte über Leipzig erhalten, während sich Besteller sehr häufig — an solche Bedienung nicht gewöhnt — schon direct das Gewünschte vom Verleger kommen ließ. ***

Der deutsche Buchhandel befindet sich in der glücklichen Lage, jeden neuen Jahrgang seines „Adressbuches“ mit der vollen Ueber- zeugung in die Hand nehmen zu dürfen, daß dessen Herstellung auch die höchsten Anforderungen befriedige, die man an ernsten Fleiß und gewissenhafte Sorgfalt zu stellen berechtigt sein mag. Von solchen Vorzügen legt jetzt ja eine lange Reihe von Jahrgängen glänzendes Zeugniß ab und auch der soeben erschienene neue*) zeigt wieder durch mancherlei wesentliche Zusätze und praktische Bereicherungen das em- sige Streben des Hrn. Herausgebers, unsern Cicerone so bequem und nützlich als irgend möglich für den Verkehr auszustatten. Wir er- wähnen davon namentlich die Wiederaufführung der Leipziger Herren Commissionäre mit genauer Angabe ihrer Committenten und eine Zusammenstellung der wesentlichsten postalischen Tarifbestimmungen für den buchhändlerischen Verkehr, zwei Zugaben, die gewiß allent- halben freudigem Danke begegnen werden. Von ganz besonderem Inter- esse ist die wieder beigefügte statistische Uebersicht von dem Organismus des deutschen Buchhändlerreichs. Danach verzeichnet das Adressbuch für 1876 im Ganzen 4750 Firmen aller auf dem Titel genannten Geschäftszweige (gegen 4531 im vorigen Jahre); davon beschäftigen sich 1176 nur mit dem Verlags-Buchhandel, 210 nur mit dem Verlags-Kunsthandel, 131 nur mit dem Verlags-Musikalienhandel, 107 mit dem Sortiment-Kunsthandel (als Hauptgeschäft), 150 mit dem Sortiment-Musikalienhandel (desgl.), 95 nur mit dem Anti- quariatshandel, und 2820 mit dem Sortiment-Buch-, Antiquar-, Colportage-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreib-

*) O. A. Schulz' Allgemeines Adressbuch für den Deutschen Buchhandel, den Antiquar-, Colportage-, Kunst-, Landkarten- und Musikalien-Handel sowie verwandte Geschäftszweige. 1876. (38. Jahrg.) Bearbeitet und herausgegeben von Hermann Schulz. Mit Heinr. Brockhaus' Bildniß (Stich u. Druck von A. Weger). gr. 8. (XX, 417 u. 298 S.) Leipzig, Schulz.

materialienhandel; unter den letzteren befinden sich jedoch viele, die ebenfalls sehr bedeutenden Verlag besitzen. — Von den auswärtigen Handlungen halten 1425 Auslieferungslager in Leipzig; nur 727 Sortiment-Buch- u. Handlungen nehmen unverlangt Neuigkeiten an und 2661 pflegen dagegen ihren Bedarf selbst zu wählen. — Das gesammte Commissionwesen des Buchhandels vertheilt sich unter 7 Haupt-Commissionen mit zusammen 223 Commissionären, wovon auf Leipzig 115 (mit 4358 Committenten), Stuttgart 15 (500), Berlin 30 (287), Wien 31 (460), Buda-Pest 11 (103), Prag 16 (88) und auf Zürich 5 (mit 91 Committenten) kommen. — An neuen Etablissements sind im Jahre 1875 bis Ende Februar d. J. 365 entstanden, wogegen die Anzahl der erloschenen und ver- änderten Firmen 449 beträgt. — Von der obengenannten Gesamt- zahl von 4750 Firmen mit 85 Filialen, welche sich auf 1170 Städte vertheilen, kommen 3622 (in 814 Städten) auf das Deutsche Reich, 4 auf Luxemburg, 588 (in 198 St.) auf Oesterreich, 535 (in 128 St.) auf die übrigen europäischen Staaten, 79 (in 24 St.) auf Amerika, 2 auf Afrika (Alexandrien), 3 auf Asien (1 Jedo, 2 Tiflis) und 2 auf Australien (Melbourne und Tanunda).

Ueber die Postdebitentziehung, welche über die „Garten- laube“ für die oesterreichischen Länder diesseit der Leitha verhängt ist, bringt die Oesterr. Buchhändler-Correspondenz die Mittheilung vom Vorstand des oesterr. Buchhändlervereins, daß sich das fragliche Verbot nach eingeholter Erkundigung bei der competenten Behörde nur auf den Bezug und die Versendung des Blattes durch die Post beschränke; jedes andere Hemmiß sei nicht im Gesetz begründet und werde eine diesfallige Eingabe bei der betreffenden Statthalterei oder dem Ministerium des Innern alsbald Gewährung finden. — Diese Erklärung gilt jedoch wohlgerneht nur für die oesterreichischen Länder diesseit der Leitha; im ungarischen Gebiete dagegen ist die „Gartenlaube“ geradezu verboten.

Literarische Notiz. — Die Buchhandlung S. Calvary & Co. zu Berlin kündigt in ihrem antiquarischen Katalog Nr. 128 auf S. 26 an:

(Freitag.) G., 'fiv unn twintig sprekwoerder voer Moriz Haupt.

4. Vielleicht Unicum. 6 M.

Die kleine Sammlung derber niederdeutscher Sprichwörter, ursprünglich als Manuscript in wenigen Exemplaren gedruckt, ist durch einen Nachdruck in den Antiquarhandel gekommen. Da das von den Hrn. Calvary & Co. für ein Unicum gehaltene Büchlein ziemlich häufig in den Katalogen erscheint, und da der Unterzeichnete nicht den Ehrgeiz hat, fortan ohne Berechtigung unter den Curiosis, Facetiis und Unis aufgeführt zu werden, so sieht derselbe sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er mit Aufzeichnung und Herausgabe der angezeigten Sammlung völlig nichts zu thun hatte, und daß er die Einsetzung eines Autor-Namens aus leerer Conjectur in diesem Falle für besonders unschicklich hält.

G. Freitag.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Her- ausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1876. März.

Inhalt: Graf Modest v. Korff in St. Petersburg. — Die Elsässische Kalender-Litteratur. Von Dehn in Strassburg. (Schluss.) — Herr Custos Haupt und die sogenannten Cor- vinischen Handschriften. Von A. Müller in Olmütz. — Ueber die Herstellung eines gedruckten Generalkataloges der grossen Manuscriptensätze im Deutschen Reiche. Von Dr. F. Rullmann in Freiburg i. Br. — Ein von Panzer irr- thümlich ins J. 1497 gesetztes Druckwerk. Von Dr. Leit- schuh in Bamberg. — Schweizerische Schriftsteller. Von A. Schumann. (Fortsetzung.) — Litteratur und Miscellen.